

Sehr geehrte Damen und Herren,

GLYN ist ein weltweit agierender Distributor und nimmt die Belange der Umweltregularien sehr ernst. Deshalb ist GLYN auch in verschiedenen Competence Teams des FBDi (Fachverband Bauteile Distribution) tätig, um insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Regelungen immer auf dem neuesten Stand zu sein. In diesem Zusammenhang ist uns die SCIP- Datenbank bekannt.

Selbstverständlich erfüllt GLYN alle für Sie relevanten Anforderungen im Rahmen des Artikel 33 REACH Verordnung. Im Rahmen von Artikel 33 REACH erhalten Sie Informationen über SVHC(s) in den von uns gelieferten Produkten, sofern ein SVHC in dem Produkt über dem Grenzwert vorhanden ist.

Wenn daraus hervorgehend eine Mitteilungspflicht gemäß §16ff ChemikalienG an die ECHA besteht, wird GLYN dieser selbstverständlich nachkommen. Wie in Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2018/851/EU zu erkennen ist, wird die SCIP- Datenbank von der ECHA selbst gepflegt.

*(2) Die Europäische Chemikalienagentur richtet bis zum 5. Januar 2020 eine Datenbank für die ihr im Einklang mit Absatz 1 Buchstabe i zu übermittelnden Daten ein und pflegt sie. Die Europäische Chemikalienagentur gewährt den Abfallbehandlungseinrichtungen Zugang zu dieser Datenbank. Außerdem gewährt sie auf Anfrage auch Verbrauchern Zugang zu der Datenbank.*

Da es hier keinen festgelegten Automatismus gibt nutzt GLYN die Datenbank aktuell nicht.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Einzelschreiben an Kunden nicht individuell beantworten können. Aus diesem Grund erhalten Sie die oben stehende generelle Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

**Frank Heinzmann**  
Manager Quality & Compliance



**GLYN GmbH & Co. KG**  
Am Wörtzgarten 8  
65510 Idstein  
Germany

Tel: + 49 6126 590-330

Mail: [frank.heinzmann@glyn.de](mailto:frank.heinzmann@glyn.de)

Web: <http://www.glyn.de>